

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

31. Sitzung

15. Februar 2024

Beginn: 09.05 Uhr

Schluss: 12.09Uhr

Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Tonka Wojahn (GRÜNE) stellt die im Vorfeld schriftlich eingereichte Frage:

„Die Zuständigkeit für das gefährdete Modellprojekt ‚Willkommen-in-Arbeit-Büro Spandau‘ wurde innerhalb der SenASGIVA auf einen anderen Bereich verlagert. Liegt die Verzögerung bei der Ausstellung von Förderbescheiden für das Projekt, die letztlich zu Entlassungen des gesamten Projektteams geführt hat, am Personalmangel in der Senatsverwaltung, oder gibt es einen anderen Grund?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, die im Haushaltsplan 2024/25 vorgesehenen Mittel im Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Arbeit und Berufliche Bildung – Titel 68351 – Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung – betragen 5 502 000 Euro. Die für 2024/25 zur Verfügung stehenden Mittel und Verpflichtungsermächtigungen reichten nicht aus, um alle bis 2023 aus den Mitteln des Titels geförderten Maßnahmen im vorherigen Umfang fortzusetzen. Die Arbeit der Willkommen-in-Arbeit-Büros – WiA-Büros – in Spandau und Lichtenberg sei nicht mehr förderungsfähig. Die Projektfinanzierungen seien Ende letzten Jahres ausgelaufen, was den Trägern drei Monate im Voraus mitgeteilt worden sei. Im Rah-

men der parlamentarischen Haushaltsberatungen sei ein Änderungsantrag beschlossen worden, der eine Verstärkung des Titels 68351 um 180 000 Euro für das Jahr 2025 vorsehe. Die Mittel seien als Mehrbedarf für das WiA-Büro Spandau bezeichnet. Für 2024 seien keine zusätzlichen Mittel vorgesehen, auch nicht für ein WiA-Büro in Lichtenberg oder einem anderen Bezirk. Für das Haushaltsjahr 2024 stünden im Titel 68351 somit keine Mittel für eine Fortsetzung beider WiA-Büros zur Verfügung. Nach Projektende prüfe man die Sachberichte und Verwendungsnachweise und führe eine Erfolgskontrolle über die Umsetzung der beiden Projekte durch. Für 2025 werde man noch im laufenden Jahr ein Interessenbekundungsverfahren aufsetzen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) teilt mit, die Büros sollten von anderen Projekten übernommen werden. Im Rahmen eines anderen Titels seien Maßnahmen zur Rettung der beiden Projekte getroffen worden. Dies sei zugesagt worden. Nun sei es doch nicht möglich, die Projekte fortzusetzen, was sie kritisch sehe, da es um Menschen gehe, die ihre Arbeit verlören. Wie wolle die Senatorin eine Sicherung der Arbeitsplätze gewährleisten?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist auf notwendige Priorisierungen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen. Es sei den Trägern nicht versprochen worden über 2023 hinaus Fördermittel zu erhalten. Dennoch prüfe SenASGIVA, wie man den Menschen im Rahmen der zu leistenden Integrationsarbeit dabei helfen könne, in Arbeit zu kommen. Dies sei der beste Weg zur Integration.

Der Haushaltsgeber habe entschieden, ein anderes Projekt – Work for Refugees – zu fördern. Dieses sei in der Integrationsabteilung ihres Hauses und im Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung angesiedelt. Man sei in enger Abstimmung mit der Abteilung Integration und werde den Integrationsausschuss sowie diesen Ausschuss informieren. Für die Mitteilung eines Starttermins des Projekts sei es noch zu früh.

Dr. Martin Pätzold (CDU) stellt die spontane Frage:

„Befindet sich die Senatorin bereits in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung für das Projekt Work for Refugees?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bemerkt, sie sei in enger Abstimmung mit ihrer Integrationsabteilung und werde den Ausschuss informieren, sobald Informationen zur Verfügung stünden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet über die mobile Stadteitarbeit. Die Senatsverwaltung habe sich entschieden, das Projekt, das bisher aus EU-Mitteln finanziert worden sei, für zwei Jahre aus Landesmitteln fortzusetzen. Der Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. – VskA – habe dazu ein Schreiben erhalten. Das Programm umfasse über

30 Projekte in allen Bezirken, solle für die Belebung nachbarschaftlicher Beziehungen sorgen und das soziale Miteinander stärken. Der Träger gehe im Rahmen dieses Projekts aktiv auf Menschen zu, was für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig sei. Sie könne nicht zusichern, dass dieses Projekt im nächsten Doppelhaushalt weiter finanziert werden könne. Es sei aber ein gutes Angebot, um die Teilhabe von Menschen sowie etablierte und stationäre Hilfsangebote vor Ort zu verbessern und dafür zu sorgen, dass der gesellschaftliche Zusammenhang im Rahmen der Nachbarschaften gefördert werde. Es werde dazu eine Pressekonferenz und einen Austausch mit den Trägern geben.

Bezüglich der Zukunft des Strassenfeger e. V. sei in Gesprächen mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – LAF –, dem Strassenfeger e. V. und der Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM – die Entscheidung gefallen, dass der Strassenfeger e. V. bis November 2024 in seinen aktuellen Räumen bleiben könne. Die Senatsverwaltung suche parallel nach einer nachhaltigeren Lösung.

Beim Thema Sozialticket habe SenASGIVA eine Reaktivierung der Übergangslösung herbeigeführt. Die BVG arbeite in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung daran, eine digitale Lösung zu ermöglichen. Alle zwei Wochen gebe es ein Treffen zwischen SenASGIVA und BVG. Die Senatorin selbst habe letzte Woche Herrn Falk getroffen und deutlich gemacht, wie drängend das Thema sei, wie viele Menschen betroffen seien und dass man die Übergangsregelung nicht ohne eine funktionierende Lösung auslaufen lassen könne. Sie könne aktuell noch keine Aussage dazu treffen, wann die digitale Lösung zur Verfügung stehen werde.

Taylan Kurt (GRÜNE) erinnert daran, dass es beim Sozialticket eine parlamentarische Debatte zu den 7 000 Betroffenen gegeben habe, denen ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Rechnung gestellt worden sei. Für das Thema sei zwar Senatorin Giffey zuständig, es interessiere ihn aber, inwiefern auch Senatorin Kiziltepe das Thema verfolge, und was sie dafür tue, dass es diesbezüglich eine Kulanzregelung geben werde. Man wisse, dass die Betroffenen keineswegs schwarzgefahren seien; vielmehr seien ihre Nachweise nicht anerkannt worden. Dies sei in Bezug auf arme Menschen eine Gerechtigkeitsfrage.

Gebe es in Bezug auf den Strassenfeger e. V. eine Klärung der Frage, ob dieser neue Räumlichkeiten bekomme? Seitens des Strassenfegers sei eine Klärung bis zum 15. Februar 2024 erbeten worden, denn an der Frage hingen Verträge mit Subunternehmern. Wo stehe der Klärungsprozess mit der Alternativeinrichtung? Wenn es keine Zusage für neue Räumlichkeiten gebe, werde die Einrichtung ihren Betrieb in den nächsten Monaten immer weiter abbauen müssen. Dann habe man im November ein Problem.

Bezüglich der mobilen Stadtteilarbeit nehme die Senatorin ein Stückweit die Diskussion um die pauschale Minderausgabe – PMA – vorweg. Bekämen die Ausschussmitglieder in der nächsten Ausschusssitzung eine Auskunft bezüglich der Einsparvorschläge, und könne er mit einer baldigen Pressekonferenz zum Thema Sozialberatung rechnen? Deren Stärkung sei ein Anliegen des Ausschusses.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) weist in Bezug auf den Strassenfeger e. V. darauf hin, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei. Es gebe nun erst einmal eine Entspannung, da der Auszug ursprünglich für ein früheres Datum vorgesehen gewesen sei.

Die BVG zeige sich insofern kulant, als nicht das gesamte Bußgeld gezahlt werden müsse, sondern lediglich die Bearbeitungsgebühr. Mehr könne sie dazu nicht sagen, habe aus Ihrer Position heraus auch keine weitere Einflussmöglichkeit, rege aber an, das Thema ggf. noch einmal von den Kolleginnen und Kollegen im Wirtschaftsausschuss aufgreifen zu lassen.

Bezüglich der PMA sei inzwischen die Abmachung getroffen worden, dass bis Ende Februar keine titelscharfe Auflistung der PMA-Auflösung erfolgen müsse. Man habe sich darauf geeinigt, zunächst die Steuerschätzung in diesem Jahr abzuwarten. Vor der Sommerpause werde entschieden, ob die 5,9 Prozent pauschal über alle Häuser hinweg aufgelöst würden oder ob es eine andere Einigung geben werde. Diese Verhandlungen stünden noch aus, weshalb sie in der nächsten Ausschusssitzung noch nichts dazu sagen können werde.

Lars Düsterhöft (SPD) plädiert dafür, das Thema Sozialticket auf die nächste Tagesordnung zu setzen und Herrn Falk in den Ausschuss einzuladen. Wie stehe es bezüglich des Strassenfegers e. V. um das Generator Hostel? Er habe gehört, dass das LAF das Hostel in Gänze anmieten werde. Sei geprüft worden, ob der Strassenfeger e. V. dort 30 Betten abbekommen könne?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, bezüglich des Strassenfegers seien aktuell die Storkower Straße 101 und das Hostel in Prüfung. Die Ergebnisse der Prüfung lägen noch nicht vor.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, ob die Senatorin bezüglich des Sozialtickets mit Senatorin Giffey im Austausch sei. Dies sei auch ein Thema für die Verkehrssenatorin. Habe die Senatorin dazu ein Schreiben an ihre Kolleginnen aufgesetzt, damit es einen Verwaltungsvorgang gebe?

Im Hinblick auf die Auflösung der PMA sehe er für die Träger ein zeitliches Problem beim Thema Zuwendungsbescheide. Könne SenASGIVA für jene Träger, bei denen noch nicht abschließend klar sei, ob sie das ganze Jahr finanziert würden, zumindest Zuwendungsbescheide ausstellen, die ein halbes Jahr gültig seien? Jene Träger, die nur Zuwendungsbescheide über drei Monate erhielten, signalisierten, dass sie ihre Beschäftigten verlören, was in Zeiten des Fachkräftemangels bedeute, dass diese Angebote verschwänden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bemerkt, dass sie überprüft habe, ob Zuwendungsbescheide bis Ende März befristet seien. Dem sei ihres Wissens nicht so. Die Zuwendungsbescheide seien bis Ende des Jahres befristet. Wenn der Abgeordnete Kurt ihr konkrete Beispiele nenne, werde sie dem nachgehen. Ihr sei lediglich bekannt, dass im letzten Jahr für die mobile Stadtteilarbeit Befristungen gesetzt worden seien.

Mit der Wirtschaftssenatorin sei sie stets im Austausch, auch in Bezug auf die 7 000 Betroffenen, die das Sozialticket noch immer nicht beziehen könnten. Die Implementierung der Übergangsregelung sei Resultat dieses Austausches. Dies sei eine Entscheidung gewesen, zu der es keinen Verwaltungsvorgang gegeben habe. Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 7 Euro sei aus Sicht der BVG zu zahlen. Sie unterstütze den weiteren Einsatz der Abgeordneten für das Thema.

Katina Schubert (LINKE) fragt, ob das heie, das Parlament solle beschlieen, dass die BVG die Verwaltungsgebhr zurckerstatten msse.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist auf den Vorschlag des Abgeordneten Dsterhft, Herrn Falk einzuladen um das Thema mit ihm zu besprechen.

Katina Schubert (LINKE) teilt mit, dass sie nach der letzten Plenardebatte vonseiten der BVG vernommen habe, dass eine Rckerstattung erfolgen werde.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklrt, dies sei ein Anlass, um fr Klrung zu sorgen und die Frage im Ausschuss mit Herrn Falk zu errtern.

Lars Dsterhft (SPD) entgegnet, dem sei nicht so. Die Bearbeitungsgebhr werde erhoben und nicht zurckerstattet.

Sebahat Atli (SPD) erlutert, die Bearbeitungsgebhr sei blich und falle auch an, wenn ein Abonnent seine BVG-Karte nicht dabei habe. Der Bearbeitungsvorgang koste schlicht Geld. Das finde sie plausibel.

Taylan Kurt (GRNE) hlt in Bezug auf die Auflsung der PMA fest, dass bis Ende Februar zwar keine titelscharfe, aber immerhin eine bergreifende Auflistung der Einsparvorschlge vorliegen msse. Werde man diesbezglich in der nchsten Ausschusssitzung mehr Informationen erhalten?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist auf ihre diesbezglich bereits gemachten Ausfhrungen.

Vorsitzender Lars Dsterhft erklrt den Tagesordnungspunkt fr abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gem § 21 Abs. 3 GO Abghs
Stand der inklusiven Berufsausbildung in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bndnis 90/Die Grnen und
der Fraktion Die Linke)

[0110](#)
ArbSoz

Hierzu: Anhrung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0121](#)
Teilhabechancengesetz (§ 16i und § 16e SGB II) – ArbSoz
Zukünftige Schwerpunkte der Senatsverwaltung und
Situation der Träger
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Dr. Martin Pätzold (CDU) führt aus, im Zuge der Diskussion auf Bundesebene seien Sorgen darüber entstanden, welche Finanzierungen in den Bundesländern noch möglich seien. Er bedanke sich bei der Senatorin und der Senatsverwaltung dafür, dass es ihnen gelungen sei, Sorgen zu nehmen und eine finanzielle Grundlage zu schaffen, auch wenn man im Land Berlin vor Herausforderungen stehe. Ziel der heutigen Besprechung sei die Benennung von Schwerpunkten durch die Senatsverwaltung sowie der Austausch darüber, in welche Richtung die Entwicklungen auf Bundesebene gingen und wie sich der Umgang mit diesen möglichst sozial gestalten lasse.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) betont, SenASGIVA unterstütze mit der seit 2019 eingeführten Landesergänzungsförderung die Förderung des Bundes nach § 16i SGB II bei gemeinwohlorientierten Arbeitgebenden. Die Bundesagentur für Arbeit weise für Oktober 2023 insgesamt 4 489 Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGB II aus. Davon würden 2 651 ergänzend durch das Land Berlin gefördert. Man fördere in Berlin im Rahmen der Landesergänzungsförderung die Aufstockung des Lohnkostenzuschusses auf 100 Prozent, eine Sachkostenpauschale von bis zu 221 Euro pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Monat, den Ausgleich zwischen der Bundesförderung und dem geltenden Landesmindestlohn sowie die Gewährung der Jahressonderzahlung. Ähnliche Unterstützungsmodelle gebe es nur in Bremen und im Saarland. Die Förderungen nach § 16i und § 16e SGB II seien wichtige Instrumente der Beschäftigungsförderung. Die Landesergänzungsförderung leiste mit ihrem Fokus auf gemeinwohlorientierte Tätigkeiten einen Beitrag zur sozialen Infrastruktur in Berlin.

Mit Stand 1. Januar 2024 gebe es 2 751 Beschäftigungsverhältnisse in der Landesbeschäftigungsförderung. Davon seien 2 117 Beschäftigungsverhältnisse durch die zwölf Berliner Bezirke fachlich votiert und in gemeinwohlorientierten Projekten mit bezirklichem Bezug eingerichtet worden. Die übrigen 634 Beschäftigungsverhältnisse seien in Projekten von gesamtstädtischer Bedeutung angesiedelt, die durch das Land Berlin votiert und ausgewählt würden. Die Abdeckung bezirklicher Bedarfe bleibe ein Schwerpunkt der künftigen Förderungen der SenASGIVA.

Zum Jahresbeginn 2023 habe das Land Berlin erstmalig eine Landesergänzungsförderung zu § 16e SGB II aufgebaut. Derzeit befänden sich fünf Projekte in den Einsatzfeldern Stromspar-Check und Obdachlosenlotsinnen und -lotsen in der Förderung. Mit dem Förderinstrument Soziale Betriebe 2.0 biete SenASGIVA ein vermittlungsorientiertes Förderinstrument an, das die vom Bund geförderten Beschäftigten mit einer fachlich-pädagogischen Anleitung begleite. Derzeit befänden sich zehn Projekte in der Förderung. Auch zukünftig sei SenASGIVA im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bereit, die Umsetzung der Teilhabe am Arbeitsmarkt mit der Landesergänzungsförderung zu flankieren, sofern die entsprechenden Förderkriterien erfüllt seien.

Es sei davon auszugehen, dass der limitierende Faktor für künftige Förderungen nach § 16i SGB II nicht in den knapper werdenden Landesmitteln, sondern in den Spielräumen des Bundes liegen werde, also in der Anzahl der durch die Berliner Jobcenter bewilligten Maßnahmen. In der Planungsphase für 2024 seien die Berliner Jobcenter von Mittelkürzungen im Eingliederungstitel ausgegangen, was sich in einer Verringerung der geplanten § 16i-SGB-II-Förderfälle niedergeschlagen habe. Die nun im Bundeshaushalt 2024 enthaltenen zusätzlichen Finanzmittel eröffneten wieder Spielräume für eine Erhöhung der ursprünglichen Planungen. Ob und in welchem Umfang dies geschehe, liege im Ermessen der Jobcenter.

Die zu befürchtende Reduzierung der Förderfallzahlen im Förderinstrument § 16i SGB II bedeute für die Träger der Beschäftigungsförderungen Einschränkungen in ihrer bisherigen Infrastruktur und in den Bezirken Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur, die bisher in einem höheren Ausmaß durch die Angebote aus den Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose unterstützt worden seien. Das Land Berlin werde die Landesergänzungsförderungen zu § 16i und § 16e SGB II mit besonderem Bezug zu bezirklichen Bedarfen fortsetzen. Wie sich die Förderfallzahlen vor dem Hintergrund des Bewilligungs- und Besetzungsgeschehens in Zusammenarbeit mit den Jobcentern entwickeln würde, könne derzeit noch nicht gesagt werden.

Sven Meyer (SPD) plädiert dafür, im Ausschuss eine Anhörung zum Thema anzusetzen. Wie bewerte SenASGIVA das Instrument grundsätzlich? Sei es wichtig und erhaltenswert? Wie schätze SenASGIVA die Probleme bezüglich der Trägerlandschaft und der Infrastruktur ein?

Christoph Wapler (GRÜNE) schließt sich dem Plädoyer für eine Anhörung an. Es gehe bei dem Thema um Fragen der sozialen Teilhabe und um die soziale Frage an sich. Könne die Senatorin ausschließen, dass es im Rahmen der Auflösung der PMA seitens des Landes Berlin zu Einschränkungen bei der Landesergänzungsförderung komme? Eine Ausweitung der Angebote und Förderungen sei geboten. Inwieweit sei die Erwartung einer Ausweitung der Angebote mit Mitteln unterlegt? Außerdem brauche man realistische Förderansätze. Die Höhe der Sachkostenpauschale sei nicht ausreichend. Die Höhe der Förderungen reichten nicht aus, da die Projekte mit Kostensteigerungen konfrontiert seien. Inwieweit überprüfe SenASGIVA, wie zielführend die § 16e- und § 16i-Maßnahmen seien? Sei eine Evaluierung geplant? Er habe den Eindruck, dass es sich um gute Maßnahmen handle, die zu mehr Integration im Arbeitsmarkt führten, würde dies aber gerne mit Daten unterlegt wissen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt nach einer Einschätzung der Effizienz des Instruments im Vergleich zu anderen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit. Habe SenASGIVA Kenntnis über Mitnahmeeffekte bei den Arbeitgebenden nach Ablauf der Förderungen?

Sebahat Atli (SPD) erklärt, dass sie die Schnittstelle mit den Bezirken interessiere. Wie könne sie sich die Kommunikation mit den Jobcentern vorstellen? Gebe es regelmäßig feste Termine für Gespräche und sei eine bezirksspezifische Evaluierung geplant?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, die Förderung mit Landesergänzungsmitteln zeige, dass SenASGIVA hinter den Maßnahmen stehe und diese als sinnvoll erachte. Langzeitarbeitslose bräuchten Unterstützung, um eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Auf Bundesebene habe es im Rahmen der Haushaltsverhandlungen

Kürzungen bei diesem Titel gegeben. Die Debatte im Bundestag habe aber gezeigt, dass die Maßnahmen sinnvoll seien. Den zuständigen Landesministerien sei schließlich vom Bundesarbeitsministerium mitgeteilt worden, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages für den Bundeshaushalt 2024 eine Erhöhung der Finanzmittel für das Gesamtbudget um 700 Millionen Euro beschlossen habe. Die Einsparvorgaben aus dem letzten Jahr seien also relativiert worden, sodass für die Zukunft mehr Mittel als geplant zur Verfügung stünden. Die Zahl der Geförderten hänge davon ab, inwiefern es bundesseitig Mittel geben werde. Die Förderungen der SenASGIVA seien lediglich Ergänzungsförderungen. Zusätzlich vergebe man die Sachkostenpauschale. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sei in Berlin im Vergleich zum Bund, aber auch zu den Bundesländern relativ hoch und verfestigt. Deshalb wolle SenASGIVA jene Menschen, die Hilfe bräuchten, um am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt teilhaben zu können, weiterhin schwerpunktmäßig unterstützen.

Margrit Zauner (SenASGIVA) erläutert, das Land Berlin habe für das SGB II die Entscheidung getroffen, sich in zwölf gemeinsamen Einrichtungen, den Jobcentern, zu organisieren. In allen zwölf Bezirken gebe es ein Jobcenter mit einer Trägerversammlung, die zur Hälfte, mit drei Personen, vom Träger Agentur für Arbeit besetzt werde und zur anderen Hälfte mit Personen vom kommunalen Träger. Das Land Berlin habe darüber hinaus die Entscheidung getroffen, die drei kommunalen Plätze mit einer Person der SenASGIVA und zwei Personen aus dem jeweiligen Bezirk zu besetzen.

Es gebe eine Vorbesprechung der kommunalen Seite, vonseiten der Senatsverwaltung aber auch eine Aussteuerung mit der Regionaldirektion für das, was von gesamtstädtischer Bedeutung sei. Es bestehe weiterhin ein Austausch mit den SGB-II-Personen in den Bezirken. Das Thema Umsetzung der § 16i-Förderungen melde man regelmäßig in allen Trägerversammlungen an. In der Kommunikation habe man insofern eine gute Struktur. Das bei der Landesergänzungsförderung eingeführte System der bezirklichen Votierung ziele darauf zu vermeiden, dass Entscheidungen getroffen würden, welche die realen Bedarfe der Bezirke verfehlten. Die Rolle der Bezirke sei dadurch in letzten Jahren gestärkt worden, dennoch sei die Abstimmung mit zwölf Bezirken nicht immer einfach.

Bezüglich der Mitnahmeeffekte könne sie lediglich anekdotisch berichten. Es gebe keine bundesweite Studie dazu. Bei der Ausgestaltung der Landesergänzungsförderung habe SenASGIVA im Rahmen der Möglichkeiten Wert darauf gelegt, Doppelförderungen und Querfinanzierungen so weit wie möglich auszugestalten. Bei der Abrechnung der Förderungen versuche man, Mitnahmeeffekte bei den Empfängern in einem der Landeshaushaltsordnung entsprechendem und für die Verwaltung steuerbaren Maß zu gestalten.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) ergänzt, sie sei sich sicher, dass dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Studien und Analysen dazu vorlägen. Lohnkostenzuschüsse in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit seien etwas anderes als Lohnkostenzuschüsse in Zeiten der Fachkräfteknappheit. Vor 20 Jahre habe es geheißen, bei den Unternehmen gebe es große Mitnahmeeffekte. Mittlerweile würden Fachkräfte gebraucht. Insofern sei die Lage eine andere.

Damiano Valgolio (LINKE) merkt an, die Frage des Abgeordneten Meyer nach den Auswirkungen auf die Träger sei nicht beantwortet worden. Die Situation sei trotz der weniger drastisch ausgefallenen Kürzungen auf Bundesebene so, dass die Bundesmittel für die § 16e- und

16i-Stellen geringer seien. Daher würden durch die Jobcenter weniger Maßnahmen bewilligt werden. Was bedeute dies im Land Berlin für die Trägerlandschaft im Bereich Arbeitsförderung und soziale Träger?

Er habe ein Schreiben des Trägers MoRo erhalten, der sich um die Betreuung von Seniorinnen und Senioren kümmere. Dieser berichte, dass ihm durch den Wegfall der Förderung das Aus drohe. Er höre von Trägern aktuell häufiger, dass diese Stellen nicht bewilligt bekämen und daher Einschnitte ihres Angebots vornehmen müssten. Wie schätze die Senatorin dies ein? Sei dem so und könne ggf. gegengesteuert werden?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, dass eine Vollförderung schwierig sei. Den Vorschlag einer Anhörung zu der ggf. auch die sozialen Träger eingeladen werden könnten begrüße sie. Ziel sei es, reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.

Dr. Martin Pätzold (CDU) unterstreicht den Hinweis der Senatorin, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarkt durch den Fachkräftemangel verändert hätten. Das infrage stehende Instrument sei kostenintensiv, die Förderkriterien machten aber deutlich, dass es ein Klientel gebe, für das man Verantwortung trage. Dennoch müsse man sich weiterentwickeln, um den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, Punkt 4 der Tagesordnung werde vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Zeitplan und weiteres Vorgehen zum Solidarischen Grundeinkommen

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0145](#)

ArbSoz

Sven Meyer (SPD) erinnert daran, dass die Verträge zum SGE – Solidarisches Grundeinkommen – ausliefen. Er bitte die Senatsverwaltung um die Darstellung des Zeitplans. Für die Beteiligten sei wichtig, dass sie eine sichere Perspektive hätten. Es habe die Zusage einer Absicherung nach Ablauf der Verträge gegeben. Wie sehe die Perspektive des Senat auf das Thema aus?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) stellt dar, dass das Programm SGE auf fünf Jahre ausgelegt gewesen sei und nun auslaufe. Aktuell gebe es noch 768 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in Kitas, Schulen, im Nahverkehr und im sozialen Bereich unterstützend tätig seien. Für das Landespersonal, also auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des SGE, sei die SenFin zuständig.

Melanie Rubach (SenFin) führt aus, dass es einen Austausch mit dem Coachingträger Goldnetz gegeben habe, der SenFin über den aktuellen Stand informiert habe. Bezüglich der Verantwortung für das Landespersonal seien drei Optionen diskutiert worden: die Übernahme von SGE-Tätigkeitsfeldern, die Frage, ob es im Landesdienst freie Stelle gebe, und die Bildung möglicher Auffangeinsatzfelder. Diese drei Optionen müssten näher analysiert werden.

Es gebe eine Abfrage zu möglichen Potenzialen in den Dienststellen, die bis zum 15. März 2024 laufe. Anschließend werte man diese Daten aus und entscheide, welche Organisationseinheit die Zuständigkeit für die Durchführung übernehmen werde.

Damiano Valgolio (LINKE) fragt nach dem Unterschied zwischen Auffangfeldern und freien Stellen. Setze die dauerhafte Beschäftigung der Betroffenen in neuen Tätigkeitsfeldern nicht die Schaffung freier Stellen voraus?

Wie schätzten SenFin und SenASGIVA die Erfolge bei der Überführung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere die öffentlichen Unternehmen ein? Letzten Herbst habe man auf eine Abfrage die Antwort erhalten, dass bislang 30 Personen in eine nichtgeförderte Beschäftigung der öffentlichen Unternehmen übernommen worden seien, 25 davon bei der BVG. Angesichts der Gesamtzahl von ursprünglich 1 000 Teilnehmenden erscheine ihm diese Zahl nicht sehr hoch. 2024 liefen die ersten Verträge aus, die meisten 2025. Sei es, wenn das Ziel der Maßnahme gewesen sei, die Menschen in eine nichtgeförderte Beschäftigung zu überführen, nicht etwas spät, erst jetzt bei den Dienststellen anzufragen, ob es Einsatzmöglichkeiten und freie Stellen gebe? Die Betroffenen müssten teilweise erst qualifiziert werden. Sei dieses Vorgehen aus Sicht des Senats ausreichend oder könne es verbessert werden?

Tonka Wojahn (GRÜNE) erkundigt sich, welche Arbeitsbereiche in den öffentlichen Unternehmen für die Betroffenen infrage kämen und ob es zusätzlicher Coachings bedürfe, um sie für die entsprechenden Stellen zu qualifizieren.

Lars Düsterhöft (SPD) merkt an, die Verträge liefen seines Erachtens gar nicht aus. Es handele sich um unbefristete Arbeitsverträge, die mit dem Land Berlin geschlossen worden seien. Wenn die Betroffenen nicht auf den ersten Arbeitsmarkt weitervermittelt werden oder dauerhaft bei dem Träger bleiben könnten, würden sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin. Es gebe viele offene Stellen und einen Fachkräftemangel. Trotzdem frage er sich, welche Anstrengungen unternommen würden, um möglichst viele Betroffene auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Wie solle es mit Blick auf die letzten Jahre und die Zahl der noch bestehenden Verträge in den nächsten Monaten gelingen, die Zahl der Menschen, die aktuell noch gefördert würden, wesentlich zu reduzieren? Eine Halbierung sei ein denkbare Ziel, um zu vermeiden, dass im Laufe des Jahres 2024 mehrere hundert Menschen in der Verwaltung untergebracht werden müssten, die keine passende Qualifizierung erworben hätten, da dies in den letzten Jahren offenbar nicht forciert worden sei.

Melanie Rubach (SenFin) erläutert, SenFin habe eine Kategorisierung in leicht, mittel und schwer vermittelbare Teilnehmende vorgenommen. Diese Kategorisierung bilde sich in den bereits genannten drei Option ab. Ein Beispiel für die Option Auffangeingangsfeld sei das Schaffen von Einsatzfeldern, die der Stadtgesellschaft zugutekämen, zum Beispiel die Parkreinigung. Viele der gestellten Fragen könnten nach Vorliegen der Abfrageergebnisse besser beantwortet werden. Der Aspekt der Finanzierung der Verträge sei zu betrachten, wichtiger sei aber die Ermittlung der Optionen und Einsatzmöglichkeit im Ist-Zustand. Man liege gut in der Zeit.

Jan Rauchfuß (SenASGIVA) ergänzt, die Verträge seien auf fünf Jahre befristet. Arbeitsvertraglich sei zugesichert, dass jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ohne Unterbrechung fünf Jahre am Programm teilgenommen hätten, im Rahmen einer Weiterbeschäftigungszusage

ein Angebot für eine unbefristete Weiterbeschäftigung bekämen. Es sei nicht näher definiert, wie dieses Angebot aussehe, und es müsse auch nicht angenommen werden.

Aktuell seien noch 768 Personen im Programm aktiv. Ein Viertel sei bereits ausgeschieden. Davon seien 75 Beschäftigte dauerhaft auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig. Nach sechs Monaten werde erhoben, ob es sich um unbefristete Verträge handele, die noch aktiv seien. Erst dann gelte eine Vermittlung als dauerhafte Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Von den 768 Teilnehmerinnen und Teilnehmern würden im Jahr 2024 30 Personen regulär ausscheiden, da die fünf Jahre vorbei seien. Der restliche, also überwiegende Teil der Verträge laufe im Jahr 2025 aus. Die BVG sei ein positives Beispiel. Dort seien von 30 Beschäftigten 27 übernommen, das Ziel des Programms also erreicht worden.

Aktuell stünde man vor zwei Aufgaben, wobei SenASGIVA in enger Abstimmung mit SenFin handele. Einerseits gehe es darum, die Weiterbeschäftigungen zu konkretisieren, um den Betroffenen konkrete Angebote kommunizieren zu können. Womöglich lehnten einige Teilnehmer die Angebot auch ab, was vielleicht eine Bewerbung auf dem ersten Arbeitsmarkt anstoße. Das Angebot an Tätigkeiten werde reduziert sein. SenASGIVA begleite diese Bemühungen mit einer Vermittlungsoffensive. Dabei unterstütze der Coachingdienstleister. Dieser führe Jobmessen, Bewerbungs-Checks, Gruppencoachings und betriebliche Praktika durch. Ziel sei es, die Vermittlungsquote zu erhöhen, sodass möglichst wenige Personen in die Weiterbeschäftigung fielen.

Die Aufgabe sei schwierig, Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt die Königsdisziplin der Beschäftigungsförderung. Beim solidarischen Grundeinkommen gebe es aufgrund der Konstruktion gewisse Klebeeffekte. Das hänge einerseits mit der fünfjährigen Förderzeit zusammen. Einige Arbeitgeber signalisierten Bereitschaft zur Übernahme, wollten aber zunächst die fünf Jahre Förderzeit ausreizen. Die Senatsverwaltung hoffe auf Verabredungen dahingehend, dass es zum Ende der Beschäftigung Übergänge geben könne, die gewünscht seien, derzeit aber aufgrund fehlender finanzieller Anreize nicht realisiert würden. Andererseits spiele auch eine fehlende Klarheit aufseiten der Beschäftigten eine Rolle. Gerüchte einer Verlängerung, die dazu führten, dass die Betroffenen glaubten, es ginge immer so weiter und sie könnten unbefristet auf ihren Stellen bleiben, seien teilweise kontraproduktiv. Deshalb sei es wichtig, dass SenASGIVA und SenFin Klarheit in Bezug auf die Frage der weiteren Beschäftigungsangebote herstellten, damit die Betroffenen eine Chance hätten, sich gegen diese Angebote zu entscheiden und auf dem ersten Arbeitsmarkt nach Alternativen zu suchen.

Seit 2019 gebe es einen Beirat, der den Prozess begleite. 2023 sei dieser aus der Senatskanzlei in die Zuständigkeit der SenASGIVA gewechselt. Die nächste Beiratssitzung finde am 20.3.24 statt. Auch dort würde die Frage nach dem weiteren Vorgehen erörtert. Festzuhalten sei, dass die ursprünglich 1 000 Beschäftigung mit ihrer gemeinwohlorientierten Arbeit in elf Einsatzfeldern einen großen Beitrag zur sozialen Infrastruktur der Stadt leisteten. Träger, Verwaltungseinheiten und Bezirksämter hätten sich an diese Stellen gewöhnt und wünschten sich eine Weiterführung der entsprechenden Tätigkeiten. Dieser Beitrag und Mehrwert des Programms für die Stadtgesellschaft gehe über das Arbeitsmarktziel der Vermittlung hinaus.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, Punkt 5 der Tagesordnung werde vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0144](#)
ArbSoz
Aktueller Stand und Überarbeitung des Berliner Landesmindestlohngesetzes (MiLoG Bln) zur zukünftig dynamischen Anpassung des Landesmindestlohnes
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Antrag der Fraktion Die Linke [0111](#)
ArbSoz
Drucksache 19/1192
Drittes Gesetz zur Änderung des Berliner Landesmindestlohngesetzes

Sven Meyer (SPD) führt aus, es gebe eine Vorlage des Senats zur Erhöhung des Landesmindestlohns. Diese sehe vor, die Erhöhung zunächst mittels einer Verordnung umzusetzen und erst im zweiten Schritt über eine Gesetzesänderung. Der Koalitionsvertrag sehe nicht nur eine Erhöhung des Landesmindestlohns vor, sondern halte auch fest, dass Zulagen nicht zu verrechnen, sondern auf den Landesmindestlohn aufzuschlagen seien. Gerade die unteren Lohngruppen, die vom Mindestlohn profitierten, seien auf die Zulagen angewiesen. Es müsse daher eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Betroffenen die Zulagen erhielten. Dies sei juristisch genau zu prüfen und durchzuführen. Der Weg sei nicht einfach. Es gebe dazu AGH- und BAG-Urteile. Berlin sei bei diesem Vorgehen Vorreiter.

Dr. Martin Pätzold (CDU) erinnert daran, dass der Landesmindestlohn 2011 in einer Koalition von SPD und CDU umgesetzt worden sei. Im deutschen Bundestag hätten unter Angela Merkel die Abgeordnete Kiziltepe und der Abgeordnete Pätzold dafür gestimmt. Nun gehe es um die Weiterentwicklung des Landesmindestlohns gemäß des Koalitionsvertrages. Es sei gut, dass auch ein Antrag der Linken zum Thema vorliege. So könne man darüber diskutieren, wie man es nicht machen wolle.

Damiano Valgolio (LINKE) plädiert für eine schnelle Anhebung des Landesmindestlohns und des Vergabemindestlohns auf mindestens 14 Euro. Er gehe davon aus, dass die Mehrheit des Ausschusses dem zustimme. Die Notwendigkeit einer Anhebung ergebe sich aus der Inflation. Zudem gebe es Vorgaben durch die EU-Mindestlohnrichtlinie. Diese gehe von 60 Prozent des Medianlohns aus, was ungefähr 14 Euro entspreche. Auch die Senatorin habe in öffentlichen Stellungnahmen signalisiert, dass die auf Bundesebene vorgenommenen Erhöhungen nicht auskömmlich seien. 14 Euro seien ein guter erster Schritt. Später könnten weitere Erhöhungen folgen.

Die Zuschläge für belastende Tätigkeiten dürften nicht verrechnet werden, sondern müssten auf den Landesmindestlohn aufgeschlagen werden. Hier bestehe in der Sache Einigkeit. Der Vorschlag seiner Fraktion dazu sei transparent und aus seiner Sicht juristisch wasserdicht. Für eine Diskussion alternativer juristischer Lösungen sei seine Fraktion aber offen.

Die von der Koalition und dem Senat vorgeschlagene Erhöhung auf 13,62 Euro halte er für zu gering. Außerdem sehe er ein Problem beim gewählten Weg über die Verordnung. Nach dem

Landesmindestlohngesetz und auch nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz setze die Möglichkeit der Erhöhung über eine Verordnung am Tarifindex an, also an den Steigerungen der Tariflöhnen in den vergangenen vier Quartalen. Das Problem bei den Tarifsteigerungen sei, dass in der Vergangenheit ein großer Teil der Einkommenserhöhungen nicht über Tabellenerhöhungen in Tarifverträgen erstritten worden sei, sondern über die Inflationsausgleichprämie. Diese zähle nicht in die durchschnittlichen Erhöhung im Tarifindex hinein. Die Erhöhung des Mindestlohns in alleiniger Kopplung an den Tarifindex klammere daher einen großen Teil der Erhöhungen, nämlich die Inflationsausgleichprämie, aus. Daher sei der Weg über die Verordnung kein gangbarer Weg. Notwendigkeit sei eine Erhöhung des gesetzlichen Betrages.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, in den Richtlinien der Regierungspolitik stehe, der Landesmindestlohn und Vergabemindestlohn werde erhalten und dynamisch angepasst. Das Landesmindestlohngesetz enthalte keine Angaben dazu, wann diese Anpassung zu erfolgen habe. SenASGIVA sei eine schnelle Anpassung wichtig, damit die Menschen in den untersten Einkommensklassen am Wohlstand des Landes teilhaben könnten. Daher werde man den Mindestlohn über eine Rechtsverordnung erhöhen. Diese geschehe in Abstimmung mit SenWiEnBe, da die Erhöhung parallel auch für den Vergabemindestlohn umgesetzt werde. Die rechtliche Grundlage der Erhöhung über eine Rechtsverordnung bilde das Landesmindestlohngesetz.

Außerdem strebe man eine Anpassung des Gesetzes an. In den Richtlinien der Regierungspolitik stehe, dass sich die zukünftigen Erhöhungen des Landesmindestlohns an den Entscheidungen der Bundesmindestlohnkommission orientierten. Zudem sei eine Begrenzung vorgegeben. Festgehalten sei aber auch, dass man klare Vorgaben für die künftige Behandlung von Zulagen, Zuschlägen und Einmalzahlungen schaffen wolle. Ziel sei laut Koalitionsvertrag, dass keine Verrechnung erfolge. Insofern sei die Berichterstattung im Tagesspiegel vom 15. Februar 2024 nicht korrekt.

Die Erhöhung per Gesetzesänderung würde einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen als der Weg per Rechtsverordnung. Das habe man niemanden zumuten wollen. Die Orientierung für die Rechtsverordnung liefere der Tarifindex. Daraus ergebe sich ein Mindestlohn von 13,62 Euro. Der zukünftige Mindestlohn hänge von den zugrunde gelegten Parametern ab.

Christoph Wapler (GRÜNE) führt aus, seine Fraktion mache sich Sorgen, dass Berlin im Begriff sei, seine Vorreiterrolle bei den Mindestlöhnen zu verlieren. Das Berliner Landesmindestlohngesetz sei ein wichtiger Meilenstein gewesen. Die CDU habe dabei keine tragende Rolle gespielt. Auf Bundesebene sei vonseiten der CDU vielmehr vor einer Pleitewelle gewarnt worden. In der Plenardebatte zum Thema habe aber weitgehend Einigkeit bestanden. Der Abgeordnete Pätzold habe richtigerweise darauf hingewiesen, dass eine angemessene Anhebung des Landesmindestlohns, die immer nur über Gesetzesänderungen gelinge, nicht dem ursprünglich angedachtem Vorgehen entspreche. Hier zeige sich ein Anpassungsbedarf des Landesmindestlohngesetzes. Dazu habe er bislang nur Ankündigungen gehört. Er wisse nicht, wie lange dies noch dauern solle. Seine Fraktion unterstütze daher den Antrag der Linken. Die EU-Richtlinie gebe eine Frist zur Umsetzung von neun Monaten vor und fordere 60 Prozent des Medianeinkommens, was mehr als 14 Euro entspreche. Es bestehe also Anpassungsbedarf. Er sehe nicht, dass ernsthafte Schritte unternommen würden, um dafür die

entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Es sei jetzt an der Zeit, den Mindestlohn auf über 14 Euro zu erhöhen. Dies betreffe auch den Vergabemindestlohn.

Jeannette Auricht (AfD) erklärt, der Mindestlohn sei kein erstrebenswertes, aber ein notwendiges Instrument. Deshalb habe die AfD der Erhöhung beim letzten Mal zugestimmt. Sie wisse nicht, was unter einer dynamischen Anpassung zu verstehen sei und wie oft es zu Anpassungen kommen solle. Die Koalition habe signalisiert, dass sie noch Änderungen und Konkretisierungen am Gesetz vornehmen wolle. Ihre Fraktion wolle abwarten, was die Koalition vorlege. Man sei nicht prinzipiell gegen den Landesmindestlohn. Es gebe aber auch einen Bundesmindestlohn und eine Bundeslohnkommission. Sie halte es nicht für sinnvoll, dass sich Berlin zu weit vom Bundesmindestlohn abkople. Da es noch Klärungsbedarf gebe, werde ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Damiano Valgolio (LINKE) nimmt Bezug auf die Äußerung der Senatorin, der Weg per Verordnung sei schneller als jener über eine Gesetzesänderung. Es liege ein konkreter Gesetzesvorschlag vor. Eine erste Lesung habe bereits stattgefunden, heute bespreche man das Thema im Ausschuss, und auch die zweite Lesung könne man zeitnah ansetzen. Durch Zustimmung zum Antrag seine Fraktion könne man eine Erhöhung auf 14 Euro schneller als per Rechtsverordnung umsetzen.

Es sei zwar gut, genüge aber nicht, dass SenASGIVA das Gesetz ändern und eine dynamischere und regelmäßigere Anpassung des Landesmindestlohns und Vergabemindestlohns an die Tarifentwicklung anstrebe. Der Vergabemindestlohn und Landesmindestlohn seien nur nötig, weil die Tarifentwicklung für die unteren Entgeltgruppen nicht ausreiche. Wäre die Tarifentwicklung ausreichend, bräuchte man keine Mindestlöhne. Es sei also ein Widerspruch in sich, die Erhöhung lediglich an die Tarifentwicklung zu koppeln.

Dr. Martin Pätzold (CDU) hält fest, in den Richtlinien der Regierungspolitik und dem Koalitionsvertrag stehe, dass die prozentuale Höhe der Anpassung des Landesmindestlohns und des Landesvergabemindestlohns der prozentualen Steigerungsempfehlung der Bundesmindestlohnkommission entsprechen solle. Es bestehe Einigkeit in der Frage der Extrabestandteile des Mindestlohns. Bezüglich der konkreten juristischen Lösung gebe es Herausforderungen und unterschiedliche juristische Einschätzungen. Ziel sei es, das Gesetz so zu gestalten, dass man Schlupflöcher vermeide.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, das Gesetz sei aus der Sicht der SenASGIVA gut gemeint sei, berücksichtige aber nicht alle relevanten Urteile. Man glaube, dass es einer anderen Regelung bedürfe, um eine rechtsichere Umsetzung zu gewährleisten. Weiterhin sei die Orientierung am Tarifindex im Gesetz nicht thematisiert worden. Wahrscheinlich sei eine Orientierung an der Bundesmindestlohnkommission die bessere Lösung. Für die Senatsverwaltung sei es schwierig aufzuschlüsseln, wer welche Einmalzahlungen geleistet habe. Daher sei es wichtig, dass in den Tarifverhandlungen die Tarife erhöht würden und nicht alles über Einmalzahlungen gelöst werde.

Der **Ausschuss** erklärt die Besprechung zu Punkt 6 a) für abgeschlossen. Er empfiehlt dem Plenum die Ablehnung des Antrag zu Punkt 6 b).

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.